

4843 (V) Ant

Antrag
öffentlich

Erweiterung des Kennzeichenangebots in der Region Hannover durch Wiedereinführung von Altkennzeichen Antrag der Gruppe CDU/FDP vom 6. März 2026

Datum

06.03.2026

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Zuständigkeit	Abstimmung				
			Laut Vorschlag	abweichend	Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Feuerschutz, Rettungswesen und allgemeine Ordnungsangelegenheiten	04.05.2026	Vorbereitung (Federführung)					
Verkehrsausschuss	07.05.2026	Vorbereitung					
Regionsausschuss	12.05.2026	Vorbereitung					
Regionsversammlung	19.05.2026	Entscheidung					

Beschlussvorschlag der Fraktion/Gruppe

Die Regionsversammlung beschließt:

1. Einwohnerinnen und Einwohner der Region Hannover können auf Antrag neben dem bisherigen Kennzeichen „H“ auch die Altkennzeichen **BU**, **NRÜ** und **SPR** wählen.
2. Die Region Hannover richtet ein Verfahren ein, über das diese Kennzeichen als zusätzliche Option in den Kfz-Zulassungsstellen bereitgestellt werden.
3. Die Vergabe erfolgt gegen eine kostendeckende Nutzungsgebühr, sodass keine Mehrkosten für die Region entstehen.
4. Das Verfahren ist serviceorientiert, anwenderfreundlich und ressourcenschonend auszugestalten.
5. Die Verwaltung berichtet der Regionsversammlung innerhalb von sechs Monaten über den Stand der Umsetzung.

Sachverhalt

1. Historische Einordnung und strukturelle Entscheidung von 2001

Mit der Gründung der Region Hannover vor rund 25 Jahren wurde festgelegt, dass das bereits bestehende Kennzeichen „H“ – zuvor für die Landeshauptstadt Hannover und den Landkreis Hannover – künftig für alle 21 Kommunen gilt. Bis zur Gebietsreform 1974 existierten daneben eigenständige Kennzeichen für die damaligen Landkreise:

- **H; BU; SPR; NRÜ**

Bei der Regionsgründung wurde keine grundsätzliche Debatte darüber geführt, ob ein neues, regionsweites Kennzeichen die bessere Lösung gewesen wäre. Ein Kürzel wie „RH“ war nicht verfügbar (Landkreis Roth). Alternativen wie etwa **RHA** wurden jedoch nicht ernsthaft geprüft.

Es ist nachvollziehbar, dass die Landeshauptstadt ihr traditionsreiches einbuchstabiges „H“ behalten wollte. Gleichzeitig wurde damit aber die Chance vertan, parallel eine eigenständige Regionsidentität im Kennzeichensystem abzubilden. Andere Großräume zeigen, dass parallele Lösungen möglich sind. In München existieren heute sowohl „M“ als auch „MUC“. Kennzeichensysteme sind keine statischen Konstrukte – sie lassen sich weiterentwickeln, wenn politischer Wille vorhanden ist.

2. **Erweiterung statt künstlicher Verknappung**

Die Zahl möglicher Kennzeichenkombinationen ist grundsätzlich begrenzt. Gleichzeitig wird der Kennzeichenpool durch verschiedene Ausschlussregeln zusätzlich reduziert.

Der Schutz vor rechtsextremen Symbolen und Codes ist selbstverständlich. Die entsprechende Sensibilität ist in den Kfz-Zulassungsstellen bereits vorhanden.

Zusätzliche pauschale Einschränkungen führen jedoch dazu, dass sich der ohnehin begrenzte Kennzeichenpool weiter verkleinert. In großen Städten zeigt sich bereits, dass verfügbare Kombinationen zunehmend knapper werden. So musste München neben dem Kürzel „M“ auch „MUC“ einführen, um die Vergabe langfristig sicherzustellen. Die Wiedereinführung der historischen Kennzeichen **BU**, **NRÜ** und **SPR** erweitert dagegen den verfügbaren Kennzeichenpool und schafft zusätzliche Kombinationsmöglichkeiten, ohne bestehende Kennzeichen zu verändern.

3. **Bürgerfreundlichkeit und regionale Identität**

Die Möglichkeit, historische Kennzeichen zu nutzen, stärkt die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Region und ihrer lokalen Geschichte. Gleichzeitig entsteht zusätzliche Wahlfreiheit, ohne dass bestehende Kennzeichen eingeschränkt werden. Die Kennzeichen sollen dabei allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Region Hannover offenstehen. Eine Beschränkung auf die historischen Kreisgebiete ist weder erforderlich noch praktikabel und würde lediglich zusätzlichen Verwaltungsaufwand verursachen. Andere niedersächsische Landkreise – etwa Northeim, Göttingen, Hildesheim, Goslar oder Aurich – haben mit der Wiedereinführung von Altkennzeichen gute Erfahrungen gemacht.

4. **Wirtschaftlichkeit**

Die Einführung kann gegen eine kostendeckende Gebühr erfolgen. Erfahrungen aus anderen Landkreisen zeigen, dass Verwaltungsaufwand und IT-Anpassungen überschaubar sind. Für die Region Hannover entstehen daher keine zusätzlichen Kosten.

Anlage/n

Keine